

# Beitragsordnung des tanzclub 75 lindau e. V.



Stand: 01.07.2014

		Jugendliche <sup>2)</sup>	Erwachsene <sup>1)</sup>
<b>Aktivbeitrag pro Gruppe*</b>	<b>Standard/Latein -Einzel-</b>	EUR 7,20/Monat	EUR 12,--/Monat
	<b>Standard/Latein -Familie-</b>	EUR 24,--/Monat	
	<b>Boogie-Woogie -Einzel-</b>	EUR 9,60/Monat	EUR 16,--/Monat
	<b>Boogie-Woogie -Familie-</b>	EUR 32,--/Monat	
<b>Passivbeitrag <sup>3)</sup></b>		EUR 18,--/Jahr	EUR 36,--/Jahr
<b>Aufnahmegebühr</b> einmalig bei Vereinseintritt		EUR 4,--	

\*Teilnahme je zusätzlicher Gruppe:  
höherer Betrag 100%, geringerer Betrag 50%

<sup>1)</sup> Laut Satzung §4, Abs. 1a)

<sup>2)</sup> Laut Satzung §4, Abs. 1b), 1c)

<sup>3)</sup> Laut Satzung §4, Abs. 2

- Mitglieder über 18 Jahre zahlen nach Vorlage eines Nachweises über Schule, Studium, Ausbildung, FSJ (freiwilliges soziales Jahr) oder BFD (Bundesfreiwilligendienst) den Jugendlichenbeitrag. Dieser Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen. Zu viel geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- Nur für die ersten zwei Kinder sind monatliche Beiträge zu zahlen. Für das dritte, vierte usw. angemeldete Kind berechnen wir keine monatlichen Beiträge.
- Der Familienbeitrag beinhaltet die Ehe-/Lebenspartner sowie alle in deren Gemeinschaft lebenden Kinder, die unter den Jugendlichenbeitrag fallen.
- Der Aktivbeitrag ist jeweils zum 1. des Monats fällig.
- Der Passivbeitrag ist halbjährlich am 1.1. und 1.7. fällig. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
- Wechsel von Aktiv in Passiv:  
Der Wechsel der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Die Erhebung des Aktivbeitrages wird zum Folgemonat eingestellt. Der Passivbeitrag wird ab dem nächsten Monat, nach Bekanntgabe des Passivstatus an den Vorstand, erhoben.
- Wechsel von Passiv in Aktiv:  
Der Wechsel von der passiven zur aktiven Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Der Aktivbeitrag wird ab dem Teilnahmemonat erhoben.
- Das Mitglied zahlt seine Beiträge in der Regel mittels Lastschriftverfahren. Alle Kosten, die durch falsche, verspätete oder unterlassene Mitteilung oder durch ungerechtfertigten Widerruf einer Lastschrift entstehen, hat der Verursacher dem Verein zu ersetzen.
- Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung durch das Mitglied erstellt der Verein vierteljährlich eine Rechnung gegen eine Zusatzgebühr von jeweils EUR 5,--. Bei monatlicher Zahlung durch Dauerauftrag wird auf die Erhebung dieser Zusatzgebühr verzichtet.
- Ehrenmitglieder sind von jeglicher Beitragspflicht befreit.

Über Ausnahmeregelungen beschließt der Vorstand.